

► Fallzahlen

40 Prozent der Kliniken operieren, ohne die Mindestmengen einzuhalten

| Viele Krankenhäuser halten die seit 15 Jahren gesetzlich vorgegebenen Mindestmengen für komplexe Operationen nicht ein. Wie eine Analyse des Science Media Centers (www.sciencemediacenter.de) und der Weissen Liste (www.weisse-liste.de) zeigt, erreichten 40 Prozent der deutschen Kliniken, die solche Eingriffe durchführen, eine oder mehrere der verbindlichen Fallzahlen im Jahr 2017 nicht. Das entspricht bundesweit rund 4.300 Operationen. |

Beim Blick auf die einzelnen Bundesländer sind erhebliche Unterschiede sichtbar. Während in Mecklenburg-Vorpommern 29,2 Prozent und in Baden-Württemberg 30,7 Prozent der Kliniken eine oder mehrere der Mindestfallzahlen nicht erreichen, sind es in Brandenburg 56,7 Prozent und in Bremen sogar 62,5 Prozent. Auch je nach Art des Eingriffs finden sich deutliche Unterschiede. Bei Bauchspeicheldrüsen-OPs liegen 34 Prozent und bei Speiseröhren-OPs sogar 52,6 Prozent der Häuser unter den gesetzlich vorgeschriebenen Mindestmengen. Die Weisse Liste fordert den G-BA aufgrund dieser Umstände, zur Durchsetzung der am 01.01.2018 in Kraft getretenen Neufassung der Mindestmengen-Regeln auf:

- Der G-BA möge die Qualitätsberichte und Mindestmengen-Angaben der Krankenhäuser auf Vollständigkeit und Plausibilität prüfen und bei Nichteinhaltung von vorgegebenen Fallzahlen Sanktionen folgen lassen: Kliniken, die Mindestmengen nicht einhalten, dürften von den Krankenkassen keine Vergütung für die erbrachten Eingriffe erhalten bzw. die Leistung künftig nicht mehr erbringen.
- Der G-BA solle die derzeitigen Mindestmengen-Vorgaben erheblich erhöhen. In England und Finnland seien die Mindestmengen zum Teil fünf- bis zehnfach so hoch wie in Deutschland und gälten oft pro Arzt und nicht pro Klinik.
- Der G-BA solle Mindestmengen für weitere Eingriffe festlegen, bei denen die Qualität des Behandlungsergebnisses nachweislich von der Menge der erbrachten Leistungen abhängig ist.

Die gesamte Analyse mit allen Details finden Sie unter Shortlink [ogy.de/219m](https://www.ogy.de/219m).

► Leserservice

Fragen zur Abrechnung? Nutzen Sie das Wissen unserer Experten!

| Fragen zur Privatliquidation beantwortet Ihnen Dr. med. Bernhard Kleinken, u. a. Herausgeber und Autor des GOÄ-Kommentars des Kohlhammer-Verlags. Schreiben Sie einfach eine **E-Mail** mit Ihren Fragen an cb@iww.de, nutzen Sie **Facebook** zur Kontaktaufnahme (www.facebook.com/cb.iww) oder senden Sie uns ein **Fax** an die 02596 922-99. |

Nutzen Sie auch unser **Abrechnungsforum** auf Facebook (www.facebook.com/groups/abrechnungsforum) für den Austausch oder recherchieren Sie in unserem **Archiv** unter www.iww.de/cb.

Forderungen der Weissen Liste an den G-BA



IHR PLUS IM NETZ
cb.iww.de
[facebook.com/cb.iww](https://www.facebook.com/cb.iww)